



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 2 vom 15.01.2025

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen

- II-Nordwest
- X-Süd

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot Sparkassenbücher und sonstigen Sparurkunden

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Bekanntmachung Haushaltssatzung

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Bekanntmachung Haushaltssatzung

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren
Kompaktkehrmaschinen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Mittwoch, 22.01.2025 findet um 18:45 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
- 3.1. Vortrag: Amt f. Jugend u. Familie – Fr. Schmidt informiert zu Mobile Familie e.V.
- 3.2. Vortrag: Gartenamt – Vorstellung der Sitzbankstandorte f.d. Piuspark
- 3.3. Information: Termine zu geplanten Bürgerversammlungen 2025
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
- 4.1. aktueller Stand BHH 2024/25
- 4.2. Nachtrag: AZ 2024-02-019B -Tore am Corelliweg
- 4.3. Antrag: INKB – Mülleimer Bushaltestelle Gaimersheimer Str.
5. Anfragen aus dem Stadtteil
- 5.1. Bürgeranfrage: Geschwindigkeitsmessung i.d. Gabelsbergerstraße
- 5.2. Information: Entwurfsplanung zur Erweiterung der Norma Filiale Gaimersheimer Straße
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender
Manuel Depperschmidt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 21.01.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ (Referent: Herr Münster, AZ: V0789/24)
3. Stellungnahmen der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Minispielfeld am Schulzentrum Südwest/Tiny Forest
- 3.2. Wartehäuschen Bushaltestellen „Wallmeisterstraße“ und „Weiherfeld“ (AZ: 2024-10-016, -018, -020)
- 3.3. Termine Bürgerversammlungen 2025
4. Bürgerhaushalt 2025

- 4.1. Zuschuss Ersatzbeschaffung Gartenschaukel und Mobiliar Kindergarten Spitalhof
- 5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende
Tanja Stumpf

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller

Paul Sedlmaier, für Sparkonto Anton Kiermeyer

Urkundennummer

3120002062

Eichstätt, 03.01.2025

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, ZV VGI“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.054.400 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.900 Euro
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025

im Verwaltungshaushalt auf	446.400 Euro
und im Vermögenshaushalt auf	0 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2025 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Gesamtumlage	6.010.363,52 €
Stadt Ingolstadt ¹	1.029.731,75 €
Landkreis Eichstätt	2.675.275,63 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.431.614,90 €
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	871.530,13 €
 <u>Nachrichtlich:</u>	
Landkreis Kelheim	2.211,11 €

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Betriebskostenumlage (Eigenaufwandsumlage):

Die Umlageverteilung für die Eigenaufwandsumlage setzt sich zu 50 % aus der Einwohnerzahl des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzwagenkilometern des vorhergehenden Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen. Für die Haushaltssatzung 2025 bedeutet dies folgenden Umlageschlüssel (gemitteltetes Verhältnis der beiden Kenngrößen):

	Nutzwagenkm 2024	Anteil		Einwohner (31.12.2023)	Anteil		Verteilungsschlüssel (50% Km / 50% Einwohner)
Stadt Ingolstadt	5.570.900,25	47,99		142.308	31,28		39,64
Landkreis Eichstätt	3.172.299,95	27,33		136.565	30,02		28,67
Landkreis Pfaffenhofen	1.324.747,73	11,41		105.823	23,26		17,34
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.539.638,79	13,26		70.228	15,44		14,35
	11.607.586,72	100,00		454.924	100,00		100,00

<u>Allgemeine Betriebskostenumlage:</u>	446.400,00 €	
Stadt Ingolstadt	176.942,52 €	(39,64 %)
Landkreis Eichstätt	128.002,61 €	(28,67 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	64.061,47 €	(14,35 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	77.393,40 €	(17,34 %)

Sonderumlagen:

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das

<u>365-€-Ticket 2025</u>	4.400.000,00 €	
Stadt Ingolstadt	492.800,00 €	(11,20 %)
Landkreis Eichstätt	2.108.920,00 €	(47,93 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.159.840,00 €	(26,36 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	636.680,00 €	(14,47 %)

Nachrichtlich:

Landkreis Kelheim	1.760,00 €	(0,04 %)
-------------------	------------	----------

¹Die Verbandsumlage für die Stadt Ingolstadt wird von der INVG mbH getragen.

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das

<u>365-€-Ticket 2022 (vorläufig endgültig)</u>	146.972,86 €	
Landkreis Eichstätt	109.784,81 €	(49,12 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	36.736,94 €	(26,56 %)

Nachrichtlich:

Landkreis Kelheim	451,11 €	(0,06 %)
-------------------	----------	----------

Sonderumlage zur Abgeltung der Ausgleichszahlung nach allgemeiner Vorschrift (aV) für das

<u>365-€-Ticket 2021 (vorläufig endgültig)</u>	108.790,66 €	
Landkreis Eichstätt	68.147,13 €	
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	40.643,53 €	

<u>Sonderumlage Verlängerung JT 6 Mon</u>	8.200,00 €	
Stadt Ingolstadt	3.250,29 €	(39,64 %)
Landkreis Eichstätt	2.351,30 €	(28,67 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	1.176,76 €	(14,35 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	1.421,65 €	(17,34 %)

<u>Sonderumlage Einnahmeaufteilung</u>	900.000,00 €	
Stadt Ingolstadt	356.738,94 €	(39,64 %)
Landkreis Eichstätt	258.069,78 €	(28,67 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	129.156,20 €	(14,35 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	156.035,08 €	(17,34 %)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.842.400 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ingolstadt, 10.12.2024

gez.

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG., Zimmer 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der **Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	1.200.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	6.970.000 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt	
wird auf	10.000.000 €
festgesetzt.	

§ 4

- | | |
|--|--------------------|
| <p>(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf (Umlagesoll) festgesetzt.</p> | <p>1.100.000 €</p> |
| <p>(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf (Umlagesoll) festgesetzt.</p> | <p>6.960.000 €</p> |

§ 5

<p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.</p>	<p>200.000 €</p>
--	------------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.12.2024, Az.: ROB-12.2-1444.12.2_01-23-4-2 Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, I. Stock, Zimmer 109, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 11.12.2024

gez.

Alexander Anetsberger

Verbandsvorsitzender Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

Zwei mechanisch aufnehmende Kompaktkehrmaschinen, Nr. RFL-2606-2025

Einreichungstermin: 11.02.2025 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.